

Konrad I. (1122–1152) zurückgeführt werden. Die Vorbilder stammen aus Frankreich und den Niederlanden, wo der Zähringer Rudolf als Bischof von Lüttich tätig war. Verwandtschaften verbanden die Zähringer mit französischem Adel. *Gabriele Witolla* beschreibt, wie die Rektoren von Burgund ihre Beziehungen zu den Klöstern und Stiften so ausgestalteten, daß diese ihrer Herrschaftspolitik dienen konnten. Sie stützten sich auf eine allerdings eher selbständige Interpretation ihres Eigenkirchenrechts. Durch Abgabenbefreiung suchten sie sich die wirtschaftliche Kraft der Klöster nutzbar zu machen. Am 18. Februar 1218 starb Bertold V. kinderlos. *Hartmut Heinemann* verfolgt erstmals das Schicksal des Zähringererbes. Hier interessieren die Kirchenlehen: Es entspannte sich ein Streit, ob diese nach kirchlichem Recht heimgefallen seien und neu zu vergeben seien oder vererbt würden. Schließlich setzte sich der kirchliche Standpunkt durch. Nun zerbrachen die Ansätze zur Territorialbildung und der Herzogstitel erlosch. Durchaus einzigartig ist das von Kaiser Otto III. dem Grafen Bertold im Jahre 999 gewährte Marktprivileg für Villingen. *Gerd Althoff* weist darauf hin, daß solche Gnadenerweise sonst nur kirchlichen Größen gewährt wurden. Bertold III. mußte es durch seinen Romzug »verdienen«. Es galt, den Gegenpapst Johannes Philagathos zu bekriegen, der in der Folge geblendet wurde. Nase und Zunge wurden verstümmelt und der einstige Gegenpapst auf einen Esel gesetzt, die Strafe des kanonischen Rechtes für Abgesetzte. Auf zwei bisher nicht beachtete Urkunden weist *Ulrich Parlow* hin. Es gelingt ihm, nachzuweisen, daß Bertold als Herzog von Kärnten dieses Land entgegen bisherigen Ansichten doch betreten hat. *Karl Schmid* beleuchtet die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde. Der Bischof von Basel war geschwächt und suchte seinen Besitz so zu sichern. Schmid muß Theodor Mayer, der den Basler Besitz als »nicht allzu groß« eingestuft hatte, widersprechen. Mit der Gründung der Kirche von Leutbach scheinen die Zähringer versucht zu haben, sich dem Einfluß Basels zu entziehen. Mit Hugo Ott fordert *Schmid* eine archäologische Grabung des Standortes dieser Kirche. Das romanische Krönungsrelief im Münster von Freiburg i. Br. wurde bisher als Krönung Davids durch Samuel beschrieben. *Adolf Reinle* fand anhand ikonographischer Untersuchungen, daß das Relief eine Pilgerkrönung durch Jakobus den Älteren darstellen muß. Der Pilger erhält Stab und Tasche, bevor er die Reise antritt. In Santiago wurde Deutschen eine Krone aufgesetzt. Als Kreuzfahrer war Bischof Rudolf von Lüttich auch ein Pilger, der mit dem Hakenstock, dem Zeichen bischöflicher Stellung, abgebildet ist. Mit Vorteil wird man auch die Arbeit von *Louis Carlen* (Wallfahrt und Recht im Abendland, Freiburg i. Ue. 1987) mit reichem Material zum Pilgerrecht beiziehen und die Deutung Reinles weiter bestätigt finden. Dank dem sogenannten Barbarossa-Fund aus dem nahen Osten konnte *Ulrich Klein* die Liste der zähringischen Münzprägungen erweitern und weitere Varianten feststellen. *Hans Schadek* und *Peter Schmidt-Thomé* beschreiben anhand archäologischer und archivalischer Forschungen die erste Stadtbefestigung Freiburgs i. Br. Mit Dendrochronologie konnte das Martinstor in die Jahre 1201/02 datiert werden. Da die weiteren Tore gleich gebaut waren, muß die Befestigung spätestens vor der Mitte des 13. Jahrhunderts erstellt worden sein. *Berent Schweineköper* bezieht die Stadtgründungen der Zähringer in das hochmittelalterliche Städtewesen ein. Auch er findet Parallelen im Norden Frankreichs und den Niederlanden. Der Forscher wird die umfangreiche Literaturliste zu schätzen wissen, wenn er auch auf einige Schweizer Arbeiten verzichten muß.

Das Buch besticht durch seinen reichen Inhalt und die oft überraschenden Forschungsergebnisse. Genauso wie die Zähringer die verschiedensten Instrumentarien für ihre Politik einsetzten, sind hier auch zahlreiche Forschungsmethoden vereinigt worden. Dem großräumigen Einfluß der Zähringer in verschiedenen Kulturen entspricht die Zusammenarbeit von Fachleuten aus den ehemaligen Zähringerregionen.

*Hermann Bischofberger*

ECKART CONRAD LUTZ: *Spiritualis Fornicatio*. Heinrich Wittenwiler, seine Welt und sein »Ring« (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen NF Bd. 32). Sigmaringen: Thorbecke 1990. 505 S. mit 66 Abb. davon 1 farb. Ln. DM 94,-.

Eckart Conrad Lutz will mit seinem Buch eine interdisziplinäre Annäherung an den spätmittelalterlichen Dichter Heinrich Wittenwiler und sein Werk, den Ring, schaffen. Er sieht im Ring eine Antwort Wittenwilers auf zeitgenössische Probleme und Mißstände, weshalb er sich in den ersten fünf Abschnitten dem *historischen Kontext des Werkes* widmet. Ganz konkret untersucht er die Lebensumstände Wittenwilers und zieht dazu auch neue Urkunden und Quellen heran. So erscheint das Bild eines hohen bischöflichen Beamten in Konstanz, der fest an die Partei des Adels gebunden ist und somit proösterreichisch gesinnt.

»Wer sich zur österreichischen Partei bekannte, suchte damit nicht nur Anschluß an die Führungsschicht, er bekannte sich auch zu einem umfassenden politischen, sozialen und kulturellen System – zur Landesherrschaft, zur Vormacht des Landesadels und zu dessen oligarchischen Herrschaftsstrukturen, zur Bewahrung der bestehenden Machtverhältnisse und den mit ihnen verbundenen Denk- und Lebensformen, zur traditionellen Kultur des Adels« (S. 97). Seine antischwyzzerische Haltung zeigt Wittenwiler, indem er eine Welt von Bauern vorführt, die unrecht tun. Er siedelt sie im mittleren Toggenburg an, aber er löst sich auch von der realen Welt »so weit ab, daß ein Geschehen möglich wird, das eigenen Gesetzen folgt, so daß eine grundsätzliche Deutung der Welt möglich wird« (S. 221). Als Vorlage benutzt er einen Bauernhochzeitsschwank aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, der in der Art zu schreiben dem allegorischen Denken, der Tradition allegorischen Schreibens und der allegorischen Schriftexegese verpflichtet ist.

Die allegorische Lesart dieser Dichtung ist bei Lutz neu und er legt großen Wert darauf: »... gelehrtes allegorisches Denken ist die wichtigste, alles integrierende Voraussetzung des Ring« (S. 223). Wittenwiler will die Perversion der Ordnung anprangern, die die Stellung seiner Schicht gefährdet, wenn er eine dualistische Lebenslehre im Spannungsfeld zwischen Tugenden und Lastern bietet. So entsteht ein kompliziertes Geflecht aus Handlung, Lehre, allegorischen Bildern und Strukturen, von denen Lutz einzelne – auch im Hinblick auf ihre literarische Tradition – entschlüsselt, wofür er ein reichhaltiges Bildmaterial zur Veranschaulichung zeigt. Allerdings, so stellt er fest, ist der Ring kein fortlaufender allegorischer Text oder Schlüsselroman, sondern »die im Schwank gemeinte Welt und die für sie geltende Lehre erhalten ihren Sinn durch die in sie eingefügten und sie umfassenden und durchdringenden Bilder und Strukturen« (S. 28).

Insgesamt gelingt es Lutz mit seiner differenzierten Arbeit dem Leser die Welt des Ring in seiner historischen und literarischen Tradition näherzubringen und die Komplexität des Werkes durchschaubar zu machen. Seine Interpretation überzeugt und weckt Interesse an der spätmittelalterlichen Dichtung. Lutz selbst ist damit dem Ziel seiner Arbeit nähergekommen, wenn er auch die außergewöhnliche Konzeption des Werkes letztendlich für Idee und somit unbeweisbar hält. »Die Entstehung des Ring und ihre vielfältigen Voraussetzungen sind darstellbar geworden; die politischen und sozialen Verhältnisse, die Herkunft des Autors und seine Bindungen, seine Bildung, die Wissenstraditionen, über die er verfügen konnte, und die mentalen Voraussetzungen, die seinen Umgang mit der Welt bestimmten, Umgebung und konkreter Anlaß, für die er schrieb – alles hat sich in wenigstens plausible Zusammenhänge gefügt« (S. 21).

*Claudia Jeschke*

JOHANNES FRIED: Otto III. und Boleslaw Chroby. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, Der »Akt von Gnesen« und das frühe polnische und ungarische Königtum (Frankfurter Historische Abhandlungen Bd. 30). Stuttgart: Franz Steiner 1989. 159 S. mit 29 Abb. Kart. DM 60,-.

Das Widmungsbild des Aachener Liuthar-Evangeliars mit seiner ganz ungewöhnlichen Herrscherdarstellung ist des öfteren schon Gegenstand profunder Erörterungen gewesen; um nur die bekanntesten zu nennen: Percy Ernst Schramm und Ernst H. Kantorowicz. Im Zentrum steht »der ›Christus Domini‹, als welcher der König und Kaiser gilt, und er vergegenwärtigt hier in unerhört kühner Weise den kommenden Gott-König selbst« (S. 23).

Die vorliegende Untersuchung lenkt die Aufmerksamkeit auf die in der dritten Bildzone dargestellten Kronenträger. Nach herkömmlicher Auffassung zumeist als Herzöge gedeutet, sind sie nach Auffassung des Verfassers – »mit verfassungshistorisch geschultem Blick« (S. 25) – als Stefan der Heilige von Ungarn und Boleslaw Chroby von Polen anzusehen, was bei ersterem historisch keine Probleme aufwirft, wohl aber bei letzterem. Denn um einen gekrönten Boleslaw in einem zur Jahrtausendwende und wohl für Aachen angefertigten Kodex wahrscheinlich zu machen, wird der ganze Komplex des »Gnesener Aktes« neu untersucht und – zur bisherigen opinio communis – auf den Kopf gestellt. Denn galt bisher der Posener Bischof Unger als Vertreter der deutschen Reichskirche und der Metropole Magdeburg, so jetzt als Freund Boleslaws, wohingegen der von Otto III. bei seinem Besuch am Grabe des Märtyrers Adalbert in Gnesen mitgebrachte Bruder des Geehrten, Radim-Gaudentius, bislang als Freund des Polen angesehen, in die Rolle eines Verschwämten verwiesen wird, der als Slavnikide überhaupt Prag als Erzsitz im Auge gehabt habe. Ottos III. Handeln sei im ganzen überstürzt gewesen. Als Kaiser habe er Boleslaw die Königswürde zuerkannt und deswegen erscheine er in unserem Bild als Kronenträger. Bislang aber hat die Forschung die Bekrönung Boleslaw durch Otto eher skeptisch